

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 20.12.2024, Az. 51.49.11.54816 an Herr Gattafoni konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er war bisher in Italien gemeldet.

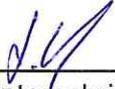
Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.23 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 31.01.25 als zugestellt.

Saarbrücken, den 16.01.25

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Der Regionalverbandsdirektor
FD 10 – Hauptamt
Im Auftrag


RV Angestellte
Unterschrift, Dienstbezeichnung